ANLAGE: 5 HONDA Radtyp: 7017EDZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 02.05.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
10045635	7017EDZ35P410072	Ø56.1-Ø72	56	Aluminium	615	1975	04/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153

HONDA / 2131 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/40R17	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088			628; 637	12A; 51A; 56C; 727;
MC1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B;	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091			22I; 24J; 24M; 5DA; 54A;	
				628	
			205/40R17-84	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;	
			Reinf	628	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2		92 - 118	205/40R17	22B; 22G; 24D; 24J; 628;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G069			631	12A; 51A; 56C; 727;
EH6	e6*93/81*0016*,				73C; 74A; 74P
	G070				
EG3	F876	55 - 92	205/40R17	21B; 22I; 24C; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;
EG4	F877			54A; 628; 631	12A; 51A; 56C; 727;
EG8	F875				73C; 74A; 74P
EH9	F883				
EG5	F878	92 - 118	205/40R17	21B; 22I; 24C; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;
EG6	F879			628; 631	12A; 51A; 56C; 727;
EG9	F884				73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84	21B; 22B; 24J; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;
EJ2	G624		Reinf	54A; 628	12A; 51A; 56C; 727;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 HONDA Radtyp: 7017EDZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 02.05.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EJ6 EJ8	e6*93/81*0013* e6*93/81*0014*	77 - 92	205/40R17-84 Reinf	21P; 22B; 24C; 24M; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727;	
			225/35R17-82	21B; 21Q; 22B; 22H; 24C; 24M; 367; 62O; 66V	73C; 74A; 74P	
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 84	205/40R17-84 Reinf	22I; 24J; 24M; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K;	
EK1 EK3	e6*93/81*0008* e6*93/81*0007*				12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P	
EK4 EM1	e6*93/81*0009* e6*93/81*0060*	118	205/40R17	22I; 24J; 24M; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P	
MA8	e11*93/81*0018*., G916	55 - 93	205/40R17-84 Reinf	21B; 22I; 24J; 24M; 628	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727;	
MA9	e11*93/81*0022*., G917				73C; 74A; 74P	
MB1	e11*93/81*0023*., G918					
MB2 MB3	e11*96/27*0067*. e11*96/27*0068*.	55 - 85	205/40R17	21B; 22I; 24J; 24M; 54A; 628; 637	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727;	
MB4 MB7	e11*96/27*0069*. e11*96/27*0071*.		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B; 22I; 24J; 24M; 5DA; 54A; 628	73C; 74A; 74P	
			205/40R17-84	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Reinf

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 5 HONDA Radtyp: 7017EDZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 02.05.2000



Seite: 3 von 4

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 620) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 5 HONDA Radtyp: 7017EDZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 02.05.2000



Seite: 4 von 4

- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.